

Pommersfelden, 24. Februar 1945
XXXXXXXXXX

Lieber Herr Förster!

Ich schicke Ihnen von der Sendung vom 19. vier Erlasse zurück einen behalte ich hier, er ist ohnehin doppelt und geht in der zweiten Fassung an Sie zurück. Alle Anträge und die Auszahlungsanordnung für Abert habe ich unterschrieben. Für Dr. Lang, von dem ich eben einen Bericht über seine Tätigkeit erhalten habe, sind die Bezüge anzuweisen. Dr. Lang schreibt in seinem Brief folgenden Absatz:

"Schließlich muß ich meine Bitte wiederholen, nochmals der Überweisung meiner Bezüge nachzuforschen, damit von hier aus bzw. von der Mailänder Reichskreditkasse der Transferierung nachgeholfen werden kann; wie groß die Teuerung ist, können Sie ermessen, wenn etwa Mitarbeiter der Lektorate, auch jüngere als ich, kürzlich über 30.000 Lire an Nachzahlungen bzw. Zulagen bekommen haben. Ich bitte Sie sehr, auch H.Reg.Insp. Förster in Berlin anzuweisen, daß er nachsucht, wo das Geld geblieben sein kann, er muß doch erfahren können, an wen die Summen abgehen.

Ich bitte Sie, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen. Was die allenfalls zu vernichtenden Akten anlangt, s. die beiden Geheimerlasse des Reichsverteidigungskommissars für Berlin, so bitte ich Sie mit Fräulein Brumm unsere Akten durchzugehen und sich darüber ein klares Bild zu verschaffen. Ich glaube allerdings, daß bei uns nicht viel sein wird, was vernichtet werden muß, andererseits aber auch, daß wir kaum Geheimerlasse haben, deren Vernichtung einen großen Verlust bedeuten würde, weil ja doch diese Dinge immer noch im Ministerium oder an einer anderen Stelle vorhanden sind. Wichtig sind jedenfalls die Personalakten sowie die sonstigen Mitarbeiter und Verlagsverträge usw. des Reichs- und Römischen Instituts. Ich bitte für alle Fälle diese Dinge mit sehr großer Sorgfalt zu behandeln und dafür zu sorgen, daß sie nicht verloren gehen, sondern daß sie erhalten bleiben. Ich habe in der letzten Zeit einige Briefe geschickt, aber noch keine Antwort erhalten. Bitte, weisen Sie sofort hierher einen größeren Betrag als Handgeld an, da wir doch mit der Möglichkeit rechnen müssen, unmittelbar kleine Beträge für sachliche Ausgaben zur Verfügung zu haben. Ist über alle diese Fragen, auch über die Gehaltszahlungen usw. irgend-eine allgemeine Verfügung ergangen? Sonst ist augenblicklich nichts